



Dino Capovilla



Sophia Falkenstörfer



Markus Gebhard

GastKommentar

Die Begleitung sonderpädagogischer Praktika aus akademischer Sicht

Praktika im Lehramt für Sonderpädagogik

Die Studierenden des Lehramts für Sonderpädagogik belegen während ihres Studiums mehrere schulpädagogische, fachdidaktische und sonderpädagogische Praktika. Diese Praktika fokussieren im Wesentlichen klassischen Klassenunterricht, der in diversen Lehrversuchen kulminiert. Hierbei sind die Aufgaben der Praktika in der Sonderpädagogik ähnlich gestaltet, wie in den anderen Lehramtern: Studierende sollen u. a. durch Beobachtung, angeleitete Planung und eigene, begleitete Lehrversuche einschlägige Erfahrungen sammeln und dadurch Einblicke in ihr zukünftiges Arbeitsfeld erhalten.

Die schulische Alltagspraxis im Lehramt für Sonderpädagogik unterscheidet sich jedoch wesentlich von jener der Lehrämter Allgemeiner Schulen. Während im Lehramt Allgemeiner Schulen der klassische Klassenunterricht dominiert, stellt dieser in inklusiven Settings, in Förderzentren, bei Tätigkeiten in Mobilen Diensten und vor allem auch in den häufig involvierten außerschulischen Handlungsfeldern lediglich einen (Bruch-)Teil des Aufgabenspektrums dar. Überdies lässt sich eine vergleichbare Alltagspraxis noch nicht einmal zwischen den acht sonderpädagogischen Schwerpunkten des Lehramts für Sonderpädagogik ausmachen. Die Heterogenität der Kompetenzprofile zwischen den Lehramtstypen, mit denen sich junge Menschen konfrontiert sehen ist allerdings nicht nur das Ergebnis etablierter kategorisierter Zuschreibungen oder einstellungs- und umweltbedingter Behinderungen. Sie ist auch das Ergebnis der politischen Entscheidung, an diesen Bildungsinstitutionen und den damit verbundenen Unterstützungsstrukturen festzuhalten. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass diese Differenz gewollt und die fehlende Homogenität expliziter politischer Wille sind.

Damit ist erst recht nicht nachvollziehbar, warum sich die akademische Praktikumsbegleitung im Lehramt für Sonderpädagogik in einigen Bundesländern vorwiegend an den Vorstellungen der Alltagspraxis von Lehrkräften in Allgemeinen Schulen orientiert und „Lehrversuche“ sowie „Unterrichtsversuche“ als klassische Lehrproben aufgefasst werden. Dies führt inhaltlich zur bereits genannten und nicht zu rechtfertigenden Engführung in der praktischen Ausbildung der angehenden Lehrkräfte im Lehramt für Sonderpädagogik und wirft die Frage auf, was eine akademische Praktikumsbegleitung (Universität) bei Unterrichtsbesuchen in Lehrproben besser können sollte als die schulische Praktikumsbegleitung (Schule) oder die Seminarlehrkraft in der zweiten Ausbildungsphase.

Jenseits der Feststellung, dass die Differenz in der schulischen Praxis der Bildungsinstitutionen und zwischen den sonderpädagogischen Fachrichtungen einer Anwendung von einheitlichen Bewertungsschemata und Vorstellungsmustern widerspricht, muss endlich die Frage gestellt werden, ob das Instrument „Unterrichtsversuch“ überhaupt in irgendeinem Lehramt weiterhin als sinnvoll und zeitgemäß betrachtet werden kann. Studierende berichten, dass die erlebten Unterrichtsversuche für großen Druck sorgen und mit Angst verbunden sind (internes Dokument der Fachschaft). Dabei werden dieser Druck und diese Angst als legitime Rahmung für den anstehenden Vorbereitungsdienst vorgelebt und teilweise von Lehrkräften sogar als notwendiger Initiationsritus für die Aufnahme in den Berufsstand der Lehrkraft verklärt („Wir mussten da auch durch!“). Dieser Befund kann aus mehreren Perspektiven außerordentlich kritisch diskutiert werden, v. a. aber wenn bedacht wird, dass die pädagogische Verantwortung das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden in der akademischen Ausbildung konstituiert.

Davon unabhängig kann die übliche Praxis, die Unterrichtskompetenz anhand einer extern bewerteten Unterrichtsstunde zu messen (Schaustunde), auch sachlich als überholt beurteilt werden. Klassische Schaustunden dienen vor allem dem Erlebnis der Zuschauenden, dem Zeigen einer Handwerkskunst sowie der Selbstpräsentation, was dann auch häufig Gegenstand der Nachbesprechung und Bewertung ist. Ein solches didaktisch elaboriertes und inszeniertes Schaustück ist zudem im schulischen Alltag weder realistisch noch sinnhaft, was nicht zuletzt daran sichtbar wird, dass ausgearbeitete Schaustunden meist nicht Eins-zu-Eins umgesetzt werden. Das Unterrichtsgeschehen muss in der Alltagspraxis von der Lehrkraft häufig spontan und flexibel angepasst und nachjustiert werden, was genau eine wesentliche Kernkompetenz einer Lehrkraft darstellt. Es geht darum, dem situativen Bedingungsgefüge, beispielsweise bestimmt durch beeinträchtigungsbedingte und tagesformabhängige Aspekte, Störungen oder individuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Zudem nimmt naturgemäß auch die Anwesenheit der prüfenden Person Einfluss, was sich nicht nur im Verhalten der Lernenden und der Lehrkraft, sondern auch in deren Interaktionen niederschlagen dürfte.

Die Auswirkung einer einzelnen Unterrichtsstunde auf alle Lernenden, insbesondere Lernende mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, bleibt erfahrungsgemäß insgesamt gering. Bildung und Erziehung finden als langfristige und stetige Entwicklung und eben genau nicht als punktuell Moment statt. Daher sollten Maßstäbe wie der Beitrag zur individuellen Entwicklung, der Einfluss auf den Lernzuwachs bei schulischen Kompetenzen oder die positive Wirkung auf die soziale Teilhabe einzelner junger Menschen über den gesamten Praktikumsverlauf als die angemessene Form eines Richtwerts für den Kompetenzzuwachs der Studierenden im Lehramt für Sonderpädagogik herangezogen werden. Diese Überlegungen wären auch für die kritische Betrachtung der zweiten Phase der Lehrerbildung relevant.

Qualifikationsziele in Praktika aus akademischer Sicht

Vor diesem Hintergrund gilt es Überlegungen anzustellen und Vorschläge vorzulegen, welche Rolle der akademischen Begleitung (Universität) der Studierenden in den Praktika im Lehramt für Sonderpädagogik zukommt und wie diese zu gestalten ist. Die Studierenden sollen die Möglichkeit haben, sich in den Praktika angstfrei auszuprobieren, Selbstwirksamkeit im eigenen pädagogischen Tun zu erfahren, professionsspezifische Handlungspraktiken zu erproben, erlangtes theoretisches Wissen zu reflektieren und ihre selbstbezogene persönliche und berufsbezogene Habitus-Sensibilität zu schärfen.

Die Sonderpädagogik zeichnet sich durch ihre Orientierung am Einzelfall aus, was eine lernverlaufsbegleitende kritisch-konstruktive pädagogische Diagnostik erforderlich macht. In den Praktika sollen die Studierenden die pädagogische Diagnostik explizit nicht als Selbstzweck oder als Instrument zur systematischen Klassifizierung kennenlernen. Die pädagogische Diagnostik soll als professionelle Kompetenz erfahren werden (Lutz et al., 2022). Im Lehramt für Sonderpädagogik sind kommunikative Kompetenzen von eminenter Bedeutung. Die Studierenden sollen lernen, ihre Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Prognosen vor dem Hintergrund von fundiertem Fachwissen verständlich zu erläutern und zu präsentieren, diese zu bewerten und zu rechtfertigen. Dasselbe muss auch in Fachsprache artikuliert und im fachkundigen Austausch diskutiert werden können. Eine zunehmend an Bedeutung gewinnende Aufgabe von Lehrkräften im Kontext der Sonderpädagogik besteht in der Beratung der am pädagogischen Prozess beteiligten Agierenden (fachfremde Lehrkräfte, Schulbegleitung, Eltern, medizinisches und therapeutisches Fachpersonal, Jugendhilfe etc.). Diese Aufgabe lässt sich in dieser spezifischen Tätigkeit sehr viel mehr mit dem Tun der kundenorientierten Beratungsfachkraft vergleichen als mit der Tätigkeit einer traditionellen Lehrkraft, die sich mit ausreichend Zeit explorativ einer Lösung annähert. Studierende sollen die im Studium erworbenen Beratungskompetenzen in der praktischen Anwendung kennenlernen und ihre Argumentationslogiken schärfen.

Mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte lässt sich feststellen, dass sich die Sonderpädagogik von einer individuumsbezogenen Interventionspädagogik zu einem gesellschaftsorientierten und interdisziplinären Ansatz erweitert hat, was insbesondere auch mit dem Begriff teilhabe- und inklusionsorientierte Pädagogik eingefangen werden soll (Capovilla, 2021). Die Studierenden sollen ihre Irritationsfähigkeit zu einstellungs- und umweltbedingten Barrieren kultivieren und sich ihrer gesellschaftsdidaktischen Funktion bewusstwerden. Sie sollen durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement zu einer Veränderung des Bewusstseins über die Teilhabe von bisher marginalisierten Gruppen beitragen. In den Praktika sollen mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung forschende Reflexionsprozesse angestoßen werden, die zur Bildung eines professionalisierten Habitus beitragen. Demgemäß sollen die Studierenden die Praktika als ein Übungs- und Trainingsfeld verstehen, dass sie vor dem Hintergrund entsprechender Theorien und mittels empirischer Erkenntnisse und Methoden systematisch erschließen müssen.

Rahmung einer akademischen Praktikumsbegleitung

Eine akademische Praktikumsbegleitung muss an der einzelnen studierenden Person orientiert, empathisch und zugewandt agieren, Verantwortung übernehmen sowie gewissenhaft sein. Die Aufgabe der Praktikumsbegleitung besteht darin, junge Menschen durch Bildung und Erziehung dabei zu unterstützen, wissende und kompetente, interessierte und interessante Persönlichkeiten zu werden, die sodann selbstbestimmt als mündiges und autonomes Subjekt als Lehrkraft tätig werden können. Sie vertritt die Ziele der Mitbestimmungs-, Selbstbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit und ihr Bemühen fußt auf einem soliden humanistischen Menschenbild, das mit der gebotenen professionellen Distanz nach einem für alle Seiten zumutbaren Gleichgewicht zwischen Zutrauen, Vertrauen, Verantwortung, Advokation und Offenheit sucht.

Als Rahmen für diese idealisierte Charakterisierung einer akademischen Praktikumsbegleitung kann bspw. der in der beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen praktizierte Ansatz des „Supported Employment“ dienen (Doose, 2012). Beim Supported Employment lernt eine fachlich qualifizierte, ausbildende Person die interessierte, lernende Person bei der gemeinsamen Arbeit in ihren Stärken und Schwächen kennen. Sie eröffnet auf der Grundlage dieser Erkenntnisse passende Handlungsspielräume und leitet die gemeinsame Entwicklung von Handlungsmustern an. Wesentlich dabei ist, dass die lernende Person von Anfang an Teil der laufenden Arbeitsprozesse ist und bleibt. Ein besonderes Merkmal des Supported Employment sind die dauerhaften Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote, die zu jeder Zeit ein Nachjustieren und damit sinnvolle Veränderungen ermöglichen.

Übertragen auf die akademische Praktikumsbegleitung würde eine Orientierung am Konzept des Supported Employment eine klare Abgrenzung von der in einigen Fördereinrichtungen gewachsenen „Meisterlehre“ bedeuten. Explizit bedient die nun so verstandene wissenschaftliche Begleitung nicht die Narration eines weisen Lehrmeisters, der – in Ablehnung aller als verkopft behaupteter Theorien – sein inkorporiertes Erfahrungswissen samt seinen Meinungen an auserwählte Lehrlinge weitergibt; sondern sie definiert sich durch eine professionelle, beratende und unterstützende, kollegiale Zusammenarbeit, bei der sich beide Seiten so verhalten, dass sie sich als Kolleginnen und Kollegen erleben können, die in unterschiedlichen Karrierephasen und aufgrund unterschiedlicher Machtverhältnisse mit verschiedenen Aufgaben betraut sind.

Die akademische Begleitung der Praktika soll die Studierenden vor dem Hintergrund von Fach- und Forschungswissen bei der Entwicklung und Verfeinerung ihrer praktischen Kompetenzen im gesamten Spektrum der sonderpädagogischen Handlungsfelder unterstützen. Dieser Kompetenzaufbau soll mit der wissenschaftlichen Befähigung verbunden werden, etablierte Weisheiten, Überzeugungen und Haltungen in den praktischen Handlungsfeldern nicht als selbstverständlich hinzunehmen, sondern diese kritisch und konstruktiv zu hinterfragen. Diese Professionalisierung soll anstelle der ressourcenintensiven punktuellen Unterrichtsbesuche über die Dauer des gesamten Studiums als Prozess verstanden werden, der durch eine (fach-)wissenschaftlich je indivi-

duelle Beratung und Unterstützung sowie regelmäßige Möglichkeiten zur kollegialen Reflexion begleitet wird.

Prof. Dr. Dino Capovilla
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Institut für Sonderpädagogik
Wittelsbacher Platz 1
97074 Würzburg

Prof. Dr. Sophia Falkenstörfer
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Institut für Sonderpädagogik
Wittelsbacher Platz 1
97074 Würzburg
sophia.falkenstoerfer@uni-wuerzburg.de

Prof. Dr. Markus Gebhardt
Ludwigs-Maximilians-Universität München
Department für Pädagogik und Psychologie
Leopoldstraße 13
80802 München
markus.gebhardt@lmu.de

Kontakt

Capovilla, D. (2021). *Behindertes Leben in der inklusiven Gesellschaft. Ein Plädoyer für Selbstbestimmung*. Weinheim: Beltz Juventa.
Doose, S. (2012). *Unterstützte Beschäftigung: berufliche Integration auf lange Sicht*. Lebenshilfe-Verlag. Verfügbar unter: https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Shop/Buecher/Unterstuetzte_Beschaeftigung.pdf [14.10.2023]

Literatur